Journalismus im Pandemie-Modus: «embedded», willfährig und unfähig, zur demokratischen Debatte beizutragen.

Von Catherine Riva und Serena Tinari, Re-Check.ch

Pressekonferenzen der Exekutive, die nur per Streaming zugänglich sind und bei denen die Journalisten nur Fragen stellen dürfen, die sie mindestens eine Stunde vorher per E-Mail geschickt haben. Pressebriefings der Regierung, an denen nur eine Handvoll Korrespondenten persönlich teilnehmen dürfen. Journalisten, die für Interviews mit Ärzten die Erlaubnis der Polizei einholen müssen und während ihrer Arbeit von einem Beamten begleitet werden. Diese Momentaufnahmen sind weder dystopische Science-Fiction noch berichten sie über die Bedingungen, die ein Autokrat den Journalisten auferlegt: Sie beschreiben die neue Normalität der Schweizer Medien im Zeitalter des Coronavirus.

Seit März 2020 sind im Namen des Kampfes gegen die Pandemie Hunderte Millionen Bürger auf der ganzen Welt bestimmter Grundrechte wie der Versammlungs-, Demonstrations- und Bewegungsfreiheit beraubt. Schulen und Universitäten sind geschlossen, die meisten Grenzen abgeriegelt, viele Wirtschaftstätigkeiten verboten. Im Namen des Notrechts wurden Armeen mobilisiert und wesentliche Instrumente der demokratischen Kontrolle (Parlamentssitzungen, Abstimmungen) ausgesetzt.

Die aktuelle Ausnahmesituation wird uns als Gesundheitskrise präsentiert, obwohl das Katastrophen-Szenario, die lombardische Tragödie werde sich weltweit wiederholen, nicht eingetreten ist und in einigen Ländern die Krankenhäuser sogar halb leer stehen. Es sind aber die direkten politischen und wirtschaftlichen Folgen dieser beispiellosen Krise, die schwerer wiegen. Viele Demokratien scheinen sogar einen Wendepunkt erreicht zu haben: Heute können Behörden den Kampf gegen das Coronavirus als Vorwand für Zensur, Überwachung und Repression benutzen, die im Januar 2020 undenkbar gewesen wären - und einige Regierungen tun genau das (1) (2). Gleichzeitig sind infolge der ergriffenen Maßnahmen Millionen von Menschen in prekäre finanzielle Verhältnisse oder gar in Mittellosigkeit geraten.

In solch außerordentlichen und angespannten Bedingungen haben die Medien eine entscheidende Verantwortung.

Zusammenarbeit und problematische Nähe

Sie haben insbesondere die Pflicht, der Öffentlichkeit relevante und überprüfte Informationen zur Verfügung zu stellen und diese ins rechte Licht zu rücken. So dass die Menschen in Kenntnis der Sachlage beurteilen können, ob ihnen die zu ihrem Schutz getroffenen Massnahmen mit all ihren Konsequenzen gerechtfertigt erscheinen. Diese Arbeit kann nur geleistet werden, wenn Journalisten die Behörden regelmäßig zu Rechenschaft ziehen. Nur so können sie das Recht der

Bürger auf Information gewährleisten. Wie Vinzenz Wyss, Professor für Journalismus an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften in Winterthur (ZHAW) (3) (4), zu Recht bemerkt: «Wenn die Exekutive dominiert und die parlamentarische Debatte verstummt, muss der Journalismus besonders wachsam sein. Die Debatte über solche Entscheidungen der Exekutive ist nicht einfach ein weiteres journalistisches Thema – es ist Pflicht.»

Doch wie stehen die Chancen für eine solche Medienberichterstattung, wenn die Arbeit der Journalisten eines öffentlichen Fernsehsenders darin besteht, einfach die Informationen der Kommunikationsdienste der Behörden wiederzugeben?

Sieben Journalistinnen und Journalisten eines öffentlich-rechtlichen Radio- und Fernsehsenders haben den der Polizeidirektion unterstellten kantonalen Krisenstab bei der Information der Bevölkerung unterstützt. Die Inhalte dieser Informationen waren in enger Zusammenarbeit mit den Behörden erarbeitet worden.

Diese Frage mag in einer Demokratie wie der Schweiz, die gern ihr Engagement für Gewaltenteilung und Medienunabhängigkeit betont, irrelevant erscheinen. Doch 2019 unterzeichnete das RSI, der italienischsprachige Zweig des öffentlich-rechtlichen Schweizer Rundfunks mit Sitz im Kanton Tessin, eine Vereinbarung mit dessen Behörden, in der es solche Dienste «im Notfall» anbietet. Namentlich durch die Bereitstellung «der personellen und technischen Mittel, die für die Erarbeitung, Produktion und Verbreitung der institutionellen und informativen Botschaften des kantonalen Krisenstabs erforderlich sind» (5). Mit der Pandemie waren die Voraussetzungen für die Umsetzung dieser «Zusammenarbeit» gegeben. In der Folge arbeiteten sieben Journalisten eines öffentlich-rechtlichen Radio- und Fernsehsenders in Teams zusammen, um das kantonale Krisenhauptquartier unter der Leitung der Polizei dabei zu unterstützen, der Bevölkerung das zu vermitteln, was sie nach Ansicht der Behörden wissen sollte, und stellten, wie vereinbart, «Multimediakanäle und Fernsehen» zur Verfügung, um die Hand in Hand mit den Behörden erarbeiteten Inhalte zu verbreiten (6).

Man muss sich auch fragen, welche Chancen auf eine relevante und fundierte Medienberichterstattung bestehen, wenn nur designierte Korrespondenten ohne besondere Fachkenntnisse in Gesundheitsfragen Zugang zu den Pressekonferenzen der Behörden haben, wie es jeden zweiten Tag im Medienzentrum des Bundeshauses in Bern der Fall ist. Die anderen zugelassenen Journalisten - ebenfalls von der Verwaltung ausgelesen - müssen «Schlange stehen», um ihre Fragen per Telefon oder E-Mail zu stellen. Die Tessiner Behörden nun haben in den letzten Wochen von den Medien verlangt, dass sie ihre Fragen (höchstens zwei) mehrere Stunden im Voraus schriftlich einreichen, wobei sie darauf hingewiesen haben, dass die Fragen an der Pressekonferenz nur gestellt werden könnten, wenn genügend Zeit zur Verfügung stünde (7). Damit haben sie den Journalisten die Möglichkeit genommen, im Falle vager oder schwer

fassbarer Antworten nachzuhaken, vor allem aber, Fragen zu den gegebenen Informationen zu stellen. Zu alldem kommt, dass einige Nachrichtenredaktionen Vereinbarungen mit den Behörden getroffen haben, die nur einem «Pool» von Journalisten den Zugang zu Krankenhäusern und Berichterstattung nur «überwacht» erlauben (8). Und nach unseren Informationen ist es in einem Kanton der Westschweiz die Polizei, die den Zugang der Medien zu den Spitälern regelt; ihre Beamten überprüfen offenbar auch die Notizen der Journalisten. Leider wagen es die betroffenen Journalisten nicht, diese Praktiken anzuprangern, was deutlich zeigt, dass sie sich nicht frei fühlen oder gar um ihre Position fürchten.

Mit solchen Spielregeln sind Journalisten weder in der Lage, an die Informationen zu gelangen noch die notwendige Distanz zwischen sich und den Behörden einzuhalten.

In all diesen Fällen ist die Wahrscheinlichkeit einer relevanten und fundierten Medienberichterstattung sehr gering, wenn nicht gar gleich Null. Denn bei solchen Spielregeln haben Journalisten weder Zugang zu Informationen noch können sie die notwendige Distanz zwischen sich und den Behörden schaffen. Sie müssen sich mit dem begnügen, was die Exekutive und die Verwaltungen ihnen zu geben bereit sind, und können die Qualität dieser Informationen nicht beurteilen, in Frage stellen oder analysieren.

«Embedded» Journalismus, der sich nicht dazu bekennt

Indem sie sich bereit erklären, unter diesen Voraussetzungen zu arbeiten, begeben sich JournalistInnen in eine Situation der Abhängigkeit und des Interessenkonflikts, die sie einem erdrückenden Risiko aussetzt, voreingenommen und beeinflusst zu berichten. Wie das Beispiel der «eingebetteten» Berichterstattung während des Irak-Krieges gezeigt hat, untergräbt eine solche Abhängigkeit der Medien von den Behörden unweigerlich die Qualität der Information. Im Fall der Pandemie kann der Zugang zu den relevanten Strukturen für die Berichterstattung nicht das Privileg dieser wenigen «eingebetteten» Journalisten sein. Für alle «Nicht-Eingebetteten» wird es in dieser Konstellation äusserst schwierig, wenn nicht gar unmöglich, die Behörden und die Verwaltung zu konfrontieren.

Besorgniserregend ist auch, dass bis heute keines der an diesen Praktiken beteiligten Medien der Öffentlichkeit proaktiv ihre momentanen Arbeitsbedingungen offengelegt hat: weder die Einzelheiten der Vorkehrungen, unter denen die «Immersion»-Berichterstattung erbracht wird, noch die Schwierigkeiten beim Zugang zu Pressekonferenzen, noch die geltenden Einschränkungen bei den Interviews, noch die allenfalls stattfindende Zusammenarbeit mit Behörden. Schlimmer noch, kein Medium in der Schweiz hat die Kontrollen und Drohungen, denen einige Journalisten ausgesetzt waren, scharf kritisiert, obwohl – wie die jüngste Umfrage von Impressum, dem Berufsverband der Journalistinnen und Journalisten des Landes, ergab – seit

Beginn der Krise mindestens 38 Fachleute mit Schweizer Presseausweis von den Behörden an der Ausübung ihrer Arbeit gehindert wurden (9).

Durch dieses Verschweigen ist die Öffentlichkeit der irrigen Meinung, Journalisten könnten normal arbeiten, das Recht auf Information werde vollumfänglich ausgeübt, die Medien seien keinem Druck ausgesetzt.

Die vorläufigen Ergebnisse der Untersuchung von Impressum hätten einen Aufschrei zur Folge haben müssen. Sie wurden mit einem ohrenbetäubenden Schweigen quittiert, das zu allen anderen hinzukam.

Nun ist aber dieses Schweigen äußerst problematisch. Denn es gibt der Öffentlichkeit die Illusion, dass Journalisten normal weiterarbeiten könnten. Dass das Recht auf Information in vollem Umfang gewährleistet sei, dass die Medien nicht unter Druck stünden oder dass sie freien Zugang hätten zu Experten und Orten ihrer Wahl. Und dass die Empfehlungen der Behörden und die Zeugenaussagen derer, die «an der Front» sind, die wichtigsten Erkenntnisse und Fakten über diese Krise seien. Dass die Masken, mit denen sich Fernsehteams zeigen, einen unverzichtbaren Schutz für die Ausübung ihres Berufs darstellten, wenn sie unter freiem Himmel filmen und die interviewten Personen aus mehreren Metern Entfernung mit ihnen sprechen.

Solange die Redaktionen nicht protestieren, ist es unmöglich zu wissen, ob z.B. die Einschränkungen für Medienschaffende im Tessin eine Ausnahme sind oder ob sie auch in den anderen Kantonen gelten. Oder ob die Situation sogar vergleichbar ist mit Fällen, wie sie von spanischen Journalisten beklagten werden – es wird von dortigen nur im Streaming übertragenen Pressekonferenzen der Regierung berichtet, bei denen die Medien vorab Fragen stellen mussten und die Regierung selbst die Fragen auswählte, die sie beantworten wollte (10).

Solange von der Polizei bedrohte Journalisten sich nicht laut zu Wort melden, ist es unmöglich zu wissen, ob es sich bei ihrem Fall um eine Ausnahme handelt.

Solange Journalisten, die von der Polizei bedroht werden, sich nicht dazu äußern, ist es unmöglich zu wissen, ob es sich um Einzelfälle handelt oder ob diese Praktiken System haben. Vor allem aber ist es wichtig, dafür zu sorgen, dass solcher Missbrauch gestoppt wird.

Hätten die Schweizer Redaktionen am 11. April 2020 die ihnen auferlegten Bedingungen von Anfang an offengelegt, hätte die Plattform des Europarates zum Schutz des Journalismus und zur Sicherheit von Journalisten nicht nur die Praxis der serbischen Regierung kritisiert, die von den Journalisten verlangt, dass sie ihre Fragen vorab schriftlich einreichen (11). Sie hätte wahrscheinlich auch die Behörden im Tessin verurteilt, die seit mehreren Wochen die gleiche

Praxis verfolgen. Den spanischen Journalisten wurde Recht gegeben und die Regierung musste ihre Praxis ändern. Was ist mit dem Tessin? Wir wissen es nicht.

Das Schweigen der Redaktionen über ihre derzeitigen Arbeitsbedingungen hat noch weitere problematische Folgen: Es vermittelt der Öffentlichkeit den trügerischen Eindruck, dass alle Experten die Schwere dieser Epidemie gleich einschätzten, dass die veröffentlichten Zahlen verifiziert und relevant seien und es daher kaum Alternativen zu den getroffenen Maßnahmen gäbe.

Nichts davon ist der Fall. Und die Öffentlichkeit muss darüber informiert werden.

Jenseits der wirtschaftlichen Rezession oder der Einschränkung bürgerlicher Freiheiten liegt eine der bedenklichen Folgen der gegenwärtigen Krise in der Entwicklung der Medienberichterstattung: allzu oft rutscht sie ab in Richtung eines bestenfalls völlig eingeschränkten, schlimmstenfalls willfährigen (12) und irreführenden (13) (14) Journalismus. Und so kann sie in der Tat zur demokratischen Debatte nichts mehr beitragen.

Die Versuchung der Instrumentalisierung der Medien ist nicht zu übersehen

Indem sich die Medien auf diese Weise an Bord eines von den Behörden kontrollierten Schiffes begeben, akzeptieren sie, in einem Zustand der Schockstarre zu verharren, der mit den ethischen Standards ihrer Informationsaufgabe unvereinbar ist.

Die Verschüchterung geht so weit, dass Journalisten sich entschuldigen, wenn sie eine relevante Frage gestellt haben. So auch bei der Pressekonferenz am 28. März in Bern, als Daniel Koch vom Bundesamt für Gesundheit die Zahl von 280 Beatmungspatienten in der Schweiz als «enorm» bezeichnete. Auf die Frage eines Journalisten, was in diesem Bereich «normal» sei, schüttelte Daniel Koch einfach den Kopf mit Argwohn und sagte: «Wir wissen es nicht.» Trotz der Unannehmbarkeit dieser Antwort entschuldigte sich der Journalist, als ob er unangemessen gehandelt hätte. Obschon er nur seine Arbeit gemacht hatte. Und keiner seiner anwesenden Kollegen zuckte mit der Wimper. Die Frage war aber durchaus relevant, denn man braucht immer eine Vergleichsgrösse, (um eine Menge zu taxieren) Zahlen ins rechte Licht zu rücken. Vor allem sollte jeder Journalist laut und deutlich protestieren, wenn einer seiner Kollegen von einem hohen Beamten so herablassend behandelt wird, der die Situation in den Spitälern in eminent dramatischem Licht darstellt, ohne den guten Teil der Nachricht zu erwähnen, dass nämlich die Infrastrukturen nicht überfordert seien (15) (16) (17).

Die Behörden und Verwaltungen mögen das Gefühl haben, dass alles gut sei, was die Bevölkerung im Ausnahmezustand zu halten vermag. Aber das kann nicht der Fall sein für die Medien, die gegenüber der Öffentlichkeit eine Wahrheitspflicht haben.

Die Behörden und Verwaltungen mögen das Gefühl haben, dass alles gut sei, was die Bevölkerung im Ausnahmezustand zu halten vermag. Aber das kann nicht der Fall sein für die Medien, die gegenüber der Öffentlichkeit eine Wahrheitspflicht haben.

Peter Hänni, emeritierter Professor für Staats- und Verwaltungsrecht an der Universität Freiburg, hat in einem am 2. April 2020 auf Medialex veröffentlichten Artikel (18) eine ebenso lapidare wie beunruhigende Aussage gemacht: «Die Grenze zur Behinderung der Arbeit von Medienschaffenden ist (...) nahe und die Versuchung der Instrumentalisierung der Medien nicht zu übersehen.». Bevor et daran erinnerte: «Die Medienschaffenden mutieren wegen der COVID-19-Verordnung 2 nicht zu Vollzugsgehilfen von Bund und Kantonen. Sie können deshalb bei ihren Recherchen das gesamte Spektrum ihrer Möglichkeiten ausschöpfen und auch unbequeme Wahrheiten veröffentlichen. Sie kommen damit nur ihrer eigentlichen Funktion im freiheitlichdemokratischen Rechtsstaat nach.»

Es ist also dringend notwendig, dass Schweizer Journalistinnen und Journalisten sich zusammenreissen und Kraft ihres Auftrags die Behörden und die Verwaltung zur Rechenschaft ziehen, die Debattenvielfalt befeuern und auf die Unsicherheiten hinweisen. Vinzenz Wyss betonte auch die Notwendigkeit, dass Journalisten ihre Rolle in dieser Krise angehen müssen, indem sie «transparent über die Bedingungen, Routinen und Grenzen Medienberichterstattung» aufklären. «Diese medienjournalistische Selbstreflexion sollte über die Darstellung der journalistischen Arbeit im Homeoffice hinausgehen. Es bräuchte mehr Aufklärung statt Nabelschau.»